



Auslagenentschädigung der Freiwilligen

Material

Alle für die Ausübung der Aufgabe anfallenden Materialkosten werden von der Kirchgemeinde unter Einhaltung des Budgets übernommen. Die freiwillig engagierte Person füllt das Formular Barauslagen aus, alle Quittungen werden dem Formular beigelegt. Die teamverantwortliche Person leitet das Formular visiert an die Buchhaltung weiter. Büromaterial und Porti können in der Administration bezogen werden.

Reisen

Entstehen beim Ausführen der Freiwilligentätigkeit Reisekosten, werden diese den Freiwilligen gemäss Entschädigungs- und Spesenreglement der Kirchgemeinde vergütet. Die Einforderung hat über die Teamverantwortlichen zu erfolgen.

Wochenende und Reisen

Bei Freiwilligeneinsätzen im Zusammenhang mit Reisen und an Wochenendveranstaltungen übernimmt die Kirchgemeinde die Unterkunfts-, Ausflugs- und Verpflegungskosten. Für Mitreisende mit Leitungsfunktionen (inkl. Küchendienst) werden sämtliche Reisekosten übernommen. Mitreisende mit Unterstützungsfunktionen zahlen einen Unkostenbeitrag, welcher je nach Reisekosten individuell zu bestimmen ist.

Spesen allgemein

Haben die Freiwilligen regelmässige kleinere Auslagen, können die Teamverantwortlichen einen jährlichen Pauschalbeitrag von max. CHF 50.00 zur Auszahlung veranlassen. Die Auslagen müssen somit nicht einzeln nachgewiesen und abgerechnet werden.

Nach vereinbartem Einsatz können Spesen bei den Teamverantwortlichen eingereicht werden.

CH/11.08.2021